



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

Ergebnis der Gemeindeversammlung vom 5. November 2013

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst bzw. sich mit folgenden Geschäften befasst:

- Genehmigung der Ortsplanungsrevision mit den damit verbundenen Neuerlassen der Bau- und Zonenordnung, des Zonenplans sowie der Parkplatzverordnung
- Revision der Polizeiverordnung

Protokoll

Das Protokoll liegt ab 12. November 2013 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, Rekurs erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Beschwerden im Sinne von § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) sind innert 30 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, einzureichen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigung

Im Übrigen müssen Rekurse gemäss § 54 des Gemeindegesetzes zur Berichtigung des Protokolls innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, eingereicht werden.

Hinweise

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, einzureichen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Rechtsmittelfristen beginnen erst mit der amtlichen Veröffentlichung im Kurier.

Gemeinderat